

M

d

19.10.2014

Staatsgerichtshof Baden- Württemberg
Herrn Dr. Hofmann
Urbanstr. 20
70182 Stuttgart

Per Fax vorab an 0711/212-3319

Aktenzeichen: 11 AR 13/14

Ihr Schreiben vom 24.03.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Hofmann

der Staatsgerichtshof wird angerufen, wenn der vorherige fachgerichtliche Rechtsweg erschöpft ist, ergriffene Rechtsmittel nicht erfolgreich waren, aber ein berechtigtes und begründetes Klagebedürfnis dennoch weiterbesteht.

Das ist nun der Fall und es besteht Anlass für ganz besondere Eile, weil Gefahr droht, dass wichtige Beweismittel untergehen.

Zu meiner sehr genau und detailliert begründeten Strafanzeige bei der StA HD wegen Hehlerei vom 03.04.2014 in der vermutlich Staatsanwälte als Täter beteiligt sind, wird entgegen § 152, Abs. 2 StPO, § 171 StPO und § 258a StGB weder ein Aktenzeichen vergeben, noch wurden irgendwelche Bescheide erstellt. Beweise für den Tatbestand der Hehlerei finden sich in den Unterlagen zu einer gewerblichen Versteigerung vom 30.07.2012 Diese Unterlagen müssen nur drei Jahre aufbewahrt werden. Es droht also die von den zu vermutenden Tätern beabsichtigte oder erhoffte Vernichtung dieser Beweise, zumal der Versteigerer auch selbst als Mittäter infrage kommt.

Zu meiner Strafanzeige gegen die verantwortliche Dezernatsleiterin Frau OStAin Anderson vom 26.08.2014 mit Erinnerung am 13.09.14 wegen Amtspflichtverletzung, Strafvereitelung und weiteren Delikten wird ebenfalls entgegen § 152, Abs. 2 StPO, § 171 StPO und § 258a StGB weder ein Aktenzeichen vergeben, noch wurden irgendwelche Bescheide erstellt.

M

19.10.2014

Ohne, dass mir als Anzeigenersteller ein Bescheid zukommt kann ich keine Rechtsmittel einlegen.

Das verstößt nicht nur gegen die Verfassung des Landes Baden-Württemberg, sondern auch gegen sonstige Gesetze und Rechte der Deutschen Gerichtsbarkeit.

Daher bitte ich und beantrage die Eröffnung eines Verfahrens zur Verfassungsbeschwerde.

Beachten Sie bitte auch, dass von der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe in 2012 ein imaginärer "Phantom" Staatsanwalt ("Erster Staatsanwalt Schwarz") frei erfunden wurde, damit dieser am 24.08.2012 einen rechtskräftigen Bescheid in der zugrundeliegenden Sache fertigen konnte. Von mir ergriffene Rechtsmittel wurden rechtswidrig abgeblockt. Dagegen gerichtliche berechnete Beschwerden wurden "reihenweise" nicht mehr bearbeitet.

Auch dieser Umstand ist nicht verfassungsgemäß und darf nicht geduldet werden.

Sehen Sie hierzu bitte auch meine ergänzten und erweiterten Informationen unter meiner Internetseite: www.kriminalle-staatsanwaelte.de

Die letzte Aktualisierung ist vom 18.10.14 mit einem Offenen Brief an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Erforderliche Unterlagen, z.B. die Kopien meiner oben genannten Strafanzeigen reiche ich auf Hinweis ein. Da, wie oben ausgeführt, keine Aktenzeichen vergeben wurden, kann ich diese auch nicht angeben.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Unterschrift M